



# Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt folgende Richtlinien zur Verleihung von Ehrenamtspreisen des Marktes Murnau a. Staffelsee:

## **Richtlinien zur Verleihung von Ehrenamtspreisen durch den Markt Murnau a. Staffelsee**

### **Präambel**

Bereits seit Jahrzehnten lebt der Markt Murnau a. Staffelsee vom uneigennützigem ehrenamtlichen Engagement der vielen Aktiven in Vereinen, Institutionen sowie Einzelpersonen. Sie sind feste Stütze des Gemeinwesens geworden. Der Markt Murnau a. Staffelsee sieht es als seine Aufgabe, das Ehrenamt zu unterstützen und zu fördern. Daher soll als Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft jährlich ein „Ehrenamtspreis“ durch den Markt Murnau a. Staffelsee verliehen werden.

### **§ 1 Verleihungsgrundsätze**

Der Markt Murnau a. Staffelsee verleiht als Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement und zur Stärkung des Ehrenamtes jährlich einen Ehrenamtspreis. Maximal sollen jährlich drei Ehrenamtspreise vergeben werden.

### **§ 2 Auszuzeichnende**

Es können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben, ausgezeichnet werden. Die Kriterien, nach denen der Preis vergeben wird, sollen sich nach den Aktivitäten, die im vergangenen Kalenderjahr erbracht wurden, richten. Hierunter können besondere Verdienste und Leistungen für das Gemeinwohl fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet haben.

Es soll auch eine Ehrung für eine Person bis 27 Jahre erfolgen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagiert und eindrucksvollen Einsatz zeigt bzw. gezeigt hat. Dieser „Jugendpreis“ kann fakultativ vergeben werden.

### **§ 3 Vorschlagsrecht**

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Murnau a. Staffelsee sowie die örtlichen Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der gemeindlichen Gremien. Ein Vorschlag kann wiederholt eingereicht werden. Es wird öffentlich zur Einreichung entsprechender Vorschläge jeweils bis zum 31.10. des laufenden Jahres aufgerufen. Vorschläge sind persönlich oder in einfacher Schriftform beim Markt Murnau a. Staffelsee einzureichen. Dem Vorschlag muss zwingend eine kurze Begründung hinzugefügt sein.



# Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## **§ 4 Verfahren**

Der Hauptverwaltungsausschuss soll die Vorschläge prüfen und anschließend dem Marktgemeinderat unter Angabe der jeweiligen Begründungen die Vorschläge für die Verleihung der Ehrenamtspreise unterbreiten. Der Marktgemeinderat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung, an wen ein Ehrenamtspreis verliehen werden soll.

Bei Vorschlägen für ehrenamtlichen Tätigkeiten im sozialen Bereich sollen folgende Personen eine schriftliche Stellungnahme für die Beratung im Hauptverwaltungsausschuss abgeben:

- Vertreter bzw. Stellvertreter des Runden Tisches der im Sozialbereich tätigen Vereine und Institutionen aus Murnau
- Referenten für Soziales und Familie, Senioren, Jugend
- Leitung des gemeindlichen Amtes für Soziales und Familie

Für die übrigen Bereiche soll der jeweilige Referent des Marktgemeinderates eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

## **§ 5 Verleihung des Ehrenamtspreises**

Den zu Ehrenden wird eine Urkunde sowie ein Sachpreis (Geldwert maximal 200 Euro) überreicht. Die Verleihung erfolgt einmalig.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen (z. B. Neujahrsempfang, Bürgerversammlung o.ä.).

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 09.01.2023

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister